



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 10. März 1992

Nr. 348

**Baulinienplan "Parzelle Nr. 873, Büfelden"/
OG Sirnach/Genehmigung**

Mit Schreiben vom 25. Oktober 1991 ersucht die Ortsbehörde Sirnach um Genehmigung des von ihr am 4. Februar 1991 beschlossenen Baulinienplans "Parzelle Nr. 873, Büfelden". Beim Departement für Bau und Umwelt ist der Behördenbeschluss nicht angefochten.

Der Baulinienplan wurde durch die Planung von drei Einfamilienhäusern auf der obgenannten Parzelle ausgelöst. Der Baulinienplan ordnet für die im rechtskräftigen Zonenplan der Reservebauzone W 2 zugewiesene Parzelle den Gehölz-, Gewässer- und den Strassenabstand. Im Plan wird unterschieden zwischen einer "Baulinie für Bauten" und einer "Baulinie für Anlagen und Kleinstbauten". In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die ordentlichen Gehölz-, Gewässer- und Strassenabstände für Bauten **und** Anlagen gelten. Da der Baulinienplan die Anlagen nur für den nördlichen und teilweise auch den östlichen Teil der Parzelle regelt, gilt für den Bereich, in dem nur die "Baulinie für Bauten" aufgeführt ist, der ordentliche Abstand. Beizufügen ist, dass der in Plan und Legende aufgeführte Baum mit dem Baulinienplan nicht allgemeinverbindlich geschützt werden kann. Das Erwähnen des Baumes hat deshalb lediglich hinweisenden Charakter. Der Baum ist bereits im kommunalen Richtplan behördenverbindlich geschützt. Im verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahren haben die interessierten Amtsstellen hinsichtlich Recht- und Zweckmässigkeit keine grundsätzlichen Vorbehalte angebracht. Der von der Gemeinde im beiliegenden Planungsbericht begründete Baulinienplan ist zweckmässig; einer Genehmigung steht somit auch in materieller Hinsicht nichts entgegen.

**Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt
beschliesst der Regierungsrat:**

1. Der von der Ortsbehörde Sirnach am 4. Februar 1991 beschlossene Baulinienplan "Parzelle Nr. 873, Büfelden" wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Ortsbehörde Sirnach, 8370 Sirnach, unter Beilage von zwei Baulinienplänen "Parzelle Nr. 873, Büfelden", je mit Genehmigungs- und Hinweisvermerk
- Tiefbauamt
- Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
- Kantonsforstamt
- Amt für Raumplanung (2) unter Beilage eines Baulinienplanes "Parzelle Nr. 873, Büfelden" mit Genehmigungs- und Hinweisvermerk sowie der Akten

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber

Maurer

